

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
zahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Aus-

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Ordnungsamt	Sachbearbeiter/in: Herr Koch	Nst.: 2439	Datum: 09.08.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 1266010400	Sachkonto Nummer: 6166000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	54.000

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0203020600	Sachkonto Nummer: 6139000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	54.000

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Gemäß der DIN 1076 zählen die Verkehrszeichenbrücken zu den Ingenieurbauwerken und sind in regelmäßigen Abständen unter besonderer Berücksichtigung der bei früheren Prüfungen gemachten Feststellungen zu prüfen.

Die Ingenieurbauwerke sind **jedes sechste Jahr** einer Hauptprüfung zu unterziehen. Bei der Hauptprüfungen sind alle, auch schwer zugängliche Bauwerksteile, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Besichtigungseinrichtungen handnah zu prüfen. Die einzelnen Bauwerksteile sind, soweit nötig, vor dieser Prüfung sorgfältig zu reinigen, um auch versteckte Mängel/Schäden auffinden zu können. Gleichzeitig ist für jede einzelne Schilderbrücke eine Bauwerksakte bestehend aus dem Bauwerksbuch und Bauwerksverzeichnis zu führen.

Die Schilderbrücken wurden nach derzeitiger Erkenntnis nach thematischer Aufarbeitung im Jahre 1996 letztmalig geprüft. Ob festgestellte Mängel beseitigt wurden kann aus der vorliegenden Aktenlage nicht entnommen werden. Gemäß DIN 1076 ist zwingend eine Bauwerksakte zu führen. Nur unter Zuhilfenahme einer Software können die vorhandenen Bauwerke wirtschaftlich und übersichtlich gemäß der DIN 1076 geführt und die Prüfergebnisse dokumentiert und die Messintervalle überwacht werden.

Geschätzte Kosten:

Freilegung von den Fundamenten	2.500 €/Schilderbrücke	30.000 €
Prüfingenieur	1000 €/Schilderbrücke	12.000 €
Erstellung Bauwerksakte	1000 €/Schilderbrücke	<u>12.000 €</u>
		54.000 €

In der Kostenzusammenstellung sind allerdings noch keine Kosten für evtl. Beseitigung von Schäden bzw. Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen, da diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können.

Gemäß der DIN 1076 sind die Bauwerke auf Standsicherheit alle 6 Jahre zu prüfen, daher ist die Maßnahme unvorhersehbar und unabweisbar.

Deckungsvorschlag:

Die Haushaltsmittel wurden bei der Haushaltsplanaufstellung 2019 für die Erfüllung des Dienstleistervertrages mit der Firma Securitas vorgesehen. Nach derzeitigen Sachstand, werden die Haushaltsmittel nicht mehr in dem damals erforderlichen Umfang benötigt.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpf.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		